



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
**am Montag, 18.11.2013**

**Ort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 20:45 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Christopher Lötsch- CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dirk Freitag- CDU  
Carl-Wilhelm Howe- Bü90  
Kerstin Metzner- SPD  
Ulrich Pluschkell- SPD

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Dr. Ulrich Brock- CDU  
Ute Friedrichsen- SPD  
Nico Goldschmidt- FDP  
Wolfgang Hovestädt- SPD  
Roswitha Kaske- CDU  
Oliver Prieur- CDU  
Dieter Rosenbohm- BfL  
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN  
Tim Stüttgen- LINKE  
Herbert Wolfgramm- Bü90

Vertretung für: Herrn Quirder, Harald  
Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,  
Burkhardt  
Vertretung für: Frau Jansen, Antje

**Verwaltung**

Dennis Bunk- GMHL  
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung	
Wolfgang Weber- Stadtplanung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	bis 18:45 Uhr
Dorothee Gutzeit-	Bis 17:30 Uhr
Michaela Maurer-	Nur ÖT

### Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

### Gäste

Geweke Birgit- BÜ 90 / Die Grünen	Nur ÖT
Josephine von Zastrow- LN	Nur ÖT

### Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur ÖT
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur ÖT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur ÖT

### Entschuldigte Mitglieder

### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Burkhard Eymer- CDU	entschuldigt abwesend
Antje Jansen- LINKE	entschuldigt abwesend
Harald Quirder- SPD	entschuldigt abwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
  - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 04.11.2013
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
  - 2.1. Bebauungsplan 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/00963
  - 2.2. Städtebaulicher Entwurf "Neues Wohnquartier" ehemals Johannes-Kepler-Schule  
sowie  
Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld - und 117. Änderung des  
Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Am Ährenfeld  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/01006
  - 2.3. Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014  
Vorlage: VO/2013/00991
  - 2.4. Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes  
(StrWG) für Schleswig-Holstein  
Planstraße A zum IKEA-Fachmarkt und Aufweitung der Dänischburger Landstraße  
(5.660)  
Vorlage: VO/2013/01063
3. Sonstige Beschlussvorlagen
  - 3.1. Hafenentwicklungsplan 2030 (5.691)  
Vorlage: VO/2013/00904
  - 3.2. Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und  
Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:  
hier: Einziehung einer Teilfläche der Marktwiese und der Straße Schüsselbuden  
(5.660)  
Vorlage: VO/2013/01003
  - 3.3. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von  
1.300.000,00 EUR (5.660)  
Vorlage: VO/2013/01013

4. Mitteilungen und Berichte
    - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
    - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
      - 4.2.1. Neuordnung Gründungsquartier  
Vorlage: VO/2013/00734
      - 4.2.2. Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für den Klimaschutz in Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00958
      - 4.2.3. Gutachten: Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung 2009 bis 2013 -  
Vorlage: VO/2013/00803
      - 4.2.4. Teilentwidmung des öffentlichen Hafengebietes der Hansestadt Lübeck für bestimmte radioaktive Stoffe  
Vorlage: VO/2013/01015
      - 4.2.5. Entwicklung der Leerstände in den Kleingärten  
Vorlage: VO/2013/00977
      - 4.2.6. Situation Bauunterhaltung  
Antrag der CDU-Fraktionen VO/2013/00434, Sitzung der Bürgerschaft am 29.08.2013, TOP 5.20  
Vorlage: VO/2013/00990
  - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
  - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
    - 4.4.1. Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bgm.  
Erteilung einer überplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln für das Projekt "Umbau und Erweiterung Schule Tremser Teich"  
Vorlage: VO/2013/01005
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
    - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
    - 5.2. Neue Anfragen
      - 5.2.1. Sachstand Julius Leber Schule  
Vorlage: VO/2013/01004
    - 5.3. Anträge

- 5.3.1. Stadtbild- und Denkmalpflege im Rathaushof  
Vorlage: VO/2013/00877
  
- 5.3.2. Fahrradstreifen am Gustav-Radbruch-Platz in Richtung Fährstraße  
Antrag von Carl Howe - Mitglied im Bauausschuss für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Vorlage: VO/2013/01046
  
- 5.3.3. Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013:  
Entwicklungsplan für LKW-Abstellflächen  
Vorlage: VO/2013/00947
  
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1      Allgemeiner Teil**

#### **TOP 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

#### **TOP 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Senator Boden beantragt den TOP 5.3.2 (Fahrradstreifen am Gustav-Radbruch-Platz in Richtung Fährstraße) zu vertagen, da das Thema durch die Verwaltung noch nicht abschließend behandelt wurde. Ferner wird beantragt den Tagesordnungspunkt der Ergänzung der Nachtragstagesordnung 4.2.7 zu vertagen bzw. zu verschieben. TOP 4.2.7 befasst sich mit der „Fernwärme in Lübeck“ und soll gemäß Aussage von Herrn Senator Boden, nach Abstimmung mit der Stadtwerke Lübeck, in der ersten Februarsitzung 2014 im Bauausschuss anhand konkreter Beispiele thematisiert werden.

Herr Lötsch schlägt vor, den TOP 4.2.8 (beinhaltet das Thema „Wanderweges Brodtener Ufer“, welches bereits im Wirtschaftsausschuss entschieden wurde und somit nicht mehr relevant ist) von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiterhin bittet Herr Lötsch um Vertagung der Tagesordnungspunkte 4.2.2 (Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für den Klimaschutz in Lübeck); 4.2.3 (Gutachten: Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt – Einzelhandelsentwicklung 2009 bis 2013) und 5.3.1 (Stadtbild- und Denkmalpflege im Rathaus Hof).

Herr Freitag bittet darum zusätzlich die Tagesordnungspunkte 3.2 Wegeeinzug von öffentlichen Flächen gemäß §8 Abs.1 Satz 2 des StrWG für Schleswig-Holstein) und 5.3.3 (Entwicklungsplan für LKW-Abstellflächen) zu vertagen. Der TOP 3.2 soll im Zusammenhang mit der Vorstellung der aktuellen Planung in einer der kommenden Sitzungen beraten werden.

Herr Howe möchte auch noch die Tagesordnungspunkte 2.2; 4.2.4 (Teilentwidmung des öffentlichen Hafengebiets der Hansestadt Lübeck für bestimmte radioaktive Stoffe) und ebenfalls den TOP 5.3.1 vertagen.

Herr Lötsch schlägt vor den TOP 2.2 trotzdem aufzurufen.

Herr Stolzenberg möchte den TOP 4.2.3 vor dem TOP 2.1 bzw. beide zusammen beraten.

Herr Lötsch erwidert, dass beide Tagesordnungspunkte separat zu beraten seien, da der Sachverhalt des TOP 2.1 bereits schon einmal im BA diskutiert wurde und die Vertagung des

TOP 4.2.3 beantragt worden sei.

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit der Nachtragstagesordnung, inklusive deren Ergänzungen, mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP – wie vorab besprochen einstimmig.*

### **TOP 1.3      Niederschriften, öffentlich vom 04.11.2013**

Herr Howe merkt an, dass es angesprochen wurde, dass ein separates Papier für den Haushalt des Fachbereichs, wie in den Vorjahren, mit den Begründungen doch bitte auch in Zukunft beigefügt werden solle.

HSB erklärt, dass die Tabelle, die in den Vorjahren mit ausgegeben worden sei vom Bereich Haushalt und Steuern übernommen und ergänzt werden würde und auch an die Bauausschussmitglieder verteilt worden sei, was allerdings nicht geschehen sei. HSB sagt eine Änderung für das kommende Haushaltsjahr zu.

Frau Metzner bemängelt, dass die Formulierung auf Seite 8 im mittleren Absatz nicht „Ferienappartements“ heißen dürfe, da hier auch Wohnbebauung vorgesehen sei. Es wird vereinbart, das Wortteil „Ferien“ aus dem Wort „Ferienappartements „ zu streichen.

Herr Goldschmidt merkt an, dass er im zweiten Absatz auf der Seite 15 zusätzlich noch eine Überprüfung der freiwilligen Aufgaben vorgeschlagen habe, da er dort die wesentlichen Ursachen für die Schieflage des Haushalts sehe.

Herr Howe vermisst unter TOP 2.1 die Sicherstellung der Verwaltung der Verpachtung oder den Verkauf von Flächen, an den dort ansässigen Dachdecker.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

### **TOP 2            Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

#### **TOP 2.1        Bebauungsplan 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2013/00963**

Herr Stolzenberg bemängelt, dass die Vorlage auf Grund eines Gutachtens von 2009 zustande gekommen sei, obwohl es vom Büro Dr. Lademann ein aktuelleres Gutachten aus 2011 gebe und aus 2013 Bestandsaufnahmen vorlägen, die mit einbezogen werden müssten. Weiterhin findet er es besorgniserregend, dass in der Innenstadt Leerstände in Höhe von 10% zu verzeichnen seien (2009 nur 6%). Herr Stolzenberg schlägt vor, dass Gutachten aus 2011 und die aktuellen Zahlen mit einfließen zu lassen.

Herr Wolfgramm findet die Leerstände in der City ebenfalls als besorgniserregend und

verweist auf viele angebotene Verkaufsartikel auf der grünen Wiese, die auch in der Innenstadt angeboten würden. Er würde sich bei Abstimmung enthalten.

Herr Senator Boden erklärt, dass ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept erstellt wurde und dass die Firma beim geplanten Umbau sich in dem hier vorgegebenen Rahmen bewege und nicht über diese Maßnahme hinaus die Flächen vergrößere. Des Weiteren fanden intensive Gespräche und Diskussionen mit den betroffenen Verbänden und dem Handel der Innenstadt statt. Das entwickelte und umgesetzte Konzept „Mitten in Lübeck“ für die Fußgängerzone sei beispielsweise ein Punkt, den die Verwaltung gegenüber dem Einzelhandel in der City erfüllt habe.

Herr Schröder fügt ergänzend hinzu, dass das oben angesprochenen Monitoring dafür plädiert, über die bereits gutachterlich geprüften Größenordnungen hinaus (d.h. inkl. der hier zur Festsetzung anstehenden Größenordnung) vorerst keine weitere Expansion außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche geplant werden sollen.

Herr Dr. Brock erkundigt sich bezüglich der Beschwerden des Nachbarn (Fa. Moba), ob es dort eine Einigung gegeben habe und warum eine lichte Höhe im EG des Parkhauses von 5,00m notwendig sei. Weiterhin möchte er wissen, ob es richtig sei, und wenn ja, warum die Zahl der Parkplätze von 1100 auf 2800 erhöht wurde und ob die Erhöhung der GRZ auf 0,95 (0,15 über die rechtlich zulässige) wegen Platzmangels geschehen sei. Herr Dr. Brock befürchtet diesbezüglich ein Klageverfahren.

Herr Schröder antwortet darauf, dass es mehrere Gespräche mit der Fa. HKT gegeben habe, bei denen sich die bereits verhärteten Positionen nicht auflösen konnten. Die Kritikpunkte wurden inhaltlich aufgenommen und dann sachgerecht abgewogen. Die Erhöhung der Parkplätze ist um 1100 von jetzt 1700 auf 2800 geplant. Herr Schröder führt weiter aus, dass die lichte Höhe im EG des Parkhauses daraus resultiert, dass dort ggf. auch LKW einfahren was voraussichtlich keine größeren Beeinträchtigungen für die Fa. Moba darstellen, da dort vorher die Fa. HKL war, bei der Arbeitsmaschinen auf dem Gelände bewegt wurden. Bezüglich der GRZ erklärt Herr Schröder, dass es in Sondergebieten möglich sei, diese auf bis zu 100% zu erhöhen.

Herr Stolzenberg erwähnt noch einmal, dass so eine Bebauung auf der grünen Wiese Auswirkungen auf den Handel in der Innenstadt habe. Er zitiert Gutachten, unter denen Lübeck im Vergleich mit anderen Städten schlecht dastehe mit 23% der Verkaufsflächen in der City. Im Vergleich wird Osnabrück mit 30% erwähnt. Auch die Verkaufsflächendichte in den Innenstädten wie Osnabrück und Augsburg sei größer. Weiterhin bemängelt Herr Stolzenberg auch die bereits erwähnte Überschreitung der GRZ.

Herr Senator Boden erklärt Herrn Stolzenberg daraufhin, den Zusammenhang zwischen der ihm bekannten Stadt Augsburg und der Hansestadt Lübeck. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Senator Boden auch die Ablehnung der Verwaltung zusätzlich ein Ärztezentrum dort zu genehmigen. Es wird auch noch einmal bekräftigt, dass die Größe der Verkaufsfläche identisch sei mit der im Einzelhandelsgutachten bewerteten Größenordnung.

Herr Howe verweist auf ein Schreiben eines Rechtsanwalts vom 08.07.2013 und möchte in diesem Zusammenhang wissen, wann das Lärm- und Verkehrsgutachten erstellt worden sei und ob es den Anliegern zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Schröder bestätigt, dass das Gutachten mit den Anliegern ausgetauscht wurde und auch, dass der Rechtsanwalt eine Information erhalten habe.

Herr Wolfgramm hinterfragt die über doppelt so große geplante Verkaufsflächen für Bekleidung und Uhren / Schmuck.

Herr Schröder erklärt, dass es diesbezüglich Festsetzungen im B-Plan gäbe, die hinsichtlich ihrer Verträglichkeit gutachterlich überprüft wurde. Ein Verstoß gegen diese Festsetzungen wäre nicht genehmigungsfähig und könnte dann entsprechend unterbunden werden.

Herr Freitag erkundigt sich nach der Notwendigkeit einer teilweisen Überschreitung der zulässigen Bauhöhe um 7,00m und ob es auch für andere Unternehmen möglich sei, die

Werbepylonen zu nutzen und ob der bestehende Werbepylon nur für das Restaurant sei. Herr Schröder erklärt, dass die Überschreitung der Höhe um 7,00m nur durch die Fahrstuhlanlage bedingt sei. Bezüglich der Werbepylonen verwies er auf die getroffenen Festlegungen.

Herr Stolzenberg erwähnt noch einmal, dass er den Citti-Markt selbst nicht in Frage stellen möchte. Er wolle nur wissen, warum ein Ausgleich beim Artenschutz ins 25 Kilometer entfernte Ratekau verlegt wurde und es demzufolge keinen Ausgleich auf Lübecker Gebiet gäbe.

Herr Löttsch erwähnte, dass die gesamte Fläche schon versiegelt wäre.

Herr Schröder erklärte, dass diese Ausweisung fachlich begutachtet worden sei und der Entschluss gefasst wurde, dass man an dieser Stelle (Ratekau) am meisten erreichen könne.

Frau Friedrichsen erkundigt sich nach der Umwidmung der Verkaufsflächen und spricht die 700qm Gastronomiefäche an. Weiterhin möchte sie wissen, wer die Einhaltung der Verkaufsflächen kontrolliere.

Herr Schröder antwortet, dass die Gastronomie entsprechend dem tatsächlichen Bestand im B-Plan aufgenommen sei und die alte Festsetzung entsprechend korrigiert wurde.

Frau Friedrichsen fragt weiterhin, ob die Gastronomie neu sei, worauf Herr Schröder antwortet, dass die dort bereits bestehende sich lediglich vergrößert habe.

Herr Stolzenberg hinterfragt die Notwendigkeit eines Blutspendezentrums dort auf der grünen Wiese.

Herr Senator Boden verweist auf das Beispiel der Stadt Kiel, bei denen sowohl ein Ärztezentrum, wie auch ein Blutspendezentrum dort im Citti-Markt ansässig seien. Weiterhin wird auch durch Herrn Dr. Brock auf das bereits im Haerder-Center bestehende Blutspendezentrum verwiesen. Grundsätzlich sollten die Möglichkeiten dringend benötigte Blutkonserven zu bekommen nicht auf Standorte in zentralen Lagen eingeschränkt werden.

Herr Stolzenberg stellt einen Antrag noch einmal, die oben diskutierten Aspekte in die Abwägung zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 1 Stimme  
Gegen den Antrag: 13 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Antrag in die Abwägung zu gehen ist somit abgelehnt.*

#### **Abstimmungsergebnis für die Beschlussvorlage:**

Für die Vorlage: 13 Stimmen  
Gegen die Vorlage: 1 Stimme  
Enthaltung: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt gemäß des o. a. Abstimmungsergebnisses gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.*

#### **Beschlussvorlage:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie die während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a (3) Satz 1 und Satz 2 BauGB und der parallel hierzu durchgeführten erneuten Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a (3) Satz 1 und Satz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit den in den beiliegenden Prüf- und Abwägungsberichten dargelegten Ergebnissen geprüft.

Die Berichte zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der vorgenannten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden in den als Anlagen 1 a und 1 b beigefügten Fassungen gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 (1) BauGB wird der Bebauungsplan 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum - in der als Anlage 2 beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum - wird in der als Anlage 5 beigefügten Fassung gebilligt.
4. Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung nach § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**TOP 2.2 Städtebaulicher Entwurf "Neues Wohnquartier" ehemals Johannes-Kepler-Schule sowie Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld - und 117. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Am Ährenfeld Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2013/01006**

Herr Schröder stellt den Entwurf anhand einer Präsentation vor.

Herr Senator Boden erklärt, dass noch zu klären sei, was mit der durch einen privaten Verein betriebenen Sternwarte passieren soll.

Herr Dr. Brock findet es bemerkenswert, dass die Entwürfe zum B-Plan direkt von der Bauverwaltung erarbeitet wurden und nicht von einem privaten Investor.

Herr Senator Boden erläutert, dass man im Fachbereich im Rahmen dieses B-Plan-Verfahrens bewusst diesen Weg gewählt habe. Eine Vermarktung von Bauflächen solle sich nicht an den Interessen eines einzelnen Investors orientieren.

Frau Kaske erkundigt sich nach dem Verbleib der Sternwarte, die ihrer Meinung nach erhalten bleiben müsse und warum hierfür noch kein neuer Standort gefunden sei.

Herr Senator Boden erläutert, dass man im Zuge des Bauleitplanverfahrens nach einer akzeptablen Lösung für die Sternwarte suche. Es solle nicht um ein bestehendes Objekt (Sternwarte) herum geplant werden. Herr Senator Boden sagt eine Lösung bezüglich des (neuen) Standorts der Sternwarte zu.

Herr Howe findet die städtebauliche Nachverdichtung an dieser Stelle grundsätzlich gut. Er möchte die Vorlage zum BA am 02.12.2013 jedoch vertagen, da er noch Gesprächsbedarf mit dem Naturschutz sieht.

Herr Senator Boden hat Verständnis für Herrn Howes Einwand, möchte aber darauf hinweisen, dass die Schule mit dem Sportplatz in den 60er Jahren genehmigt wurde, aber die heute geltende LSG-Verordnung erst später auf die bestehende Aschenbahn eingetragen wurde.

Es wurde sich bereits beim Beginn der Planung mit dem Naturschutz über diese Frage auseinandergesetzt. Der Baumbestand wurde untersucht und eingemessen, die schadhafte Bäume der Einfriedung sollen ersetzt werden. Es müsse im weiteren Verfahren geprüft werden, wie die Flächen aus dem LSG entlassen werden können.

Herr Stüttgen erkundigt sich ob bei der Größe der Grundstücke Garagen mit dabei seien und ob die dargestellte Zweiteilung des Wohngebietes aufrecht erhalten bleibe.

Herr Schröder antwortet, dass große Flächen mit Vegetation insbesondere der Baumbewuchs, als prägende und gliedernde Elemente vorhanden seien und dass der vorhandene Höhenversatz im Gelände von bis zu 5,00m diese Aufteilung bedingt.

Herr Pluschkell äußert seine positive Meinung zu der Maßnahme und fragt ob auch Wohnblöcke gebaut werden sollen und wie sich die Parkplatzsituation darstelle.

Herr Senator Boden antwortet, dass in diesem Bereich eine gute Nahversorgung, Nahverkehrsanbindung und auch Schulen vorhanden seien, die eine Mobilität mit dem eigenen Auto nicht unbedingt erforderlich mache. Für jedes Haus sei aber ein Stellplatz geplant.

Herr Lötsch verweist auf die angedachte Vertagung dieser Vorlage und bittet weitere Fragen beim nächsten BA zu stellen.

Frau Geweke, die vom BA ein Rederecht eingeräumt bekommt, weist darauf hin, dass auf dem Sportplatz neben dem Schulsport auch Vereine dort ihre Tätigkeiten ausüben und ob für diese ein Ersatzsportplatz bestünde.

Frau Friedrichsen möchte zum 02.12.2013 eine Stellungnahme vom FB 4 haben, aus der hervorgeht, was bezüglich des Standortes der Sternwarte unternommen wurde und wird.

Herr Goldschmidt möchte wissen, ob es einen personellen Mehraufwand bei der Verwaltung gibt, wenn eine eigene Planung durchgeführt und nicht vom Investor geplant wird und wie ein möglicher Mehraufwand am Ende abgerechnet wird.

Herr Lötsch lässt über die Vertagung abstimmen.

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 02.12.2013.*

### **Beschlussvorlage:**

1. Das Gelände der aufzugebenden Johannes-Kepler-Schule einschließlich angrenzenden Sportplatz soll als Wohnbaufläche entwickelt und vermarktet werden. Die vom Bereich Stadtplanung hierzu in Varianten entwickelten städtebaulichen Konzepte (siehe Anlagen

1a und 1b) mit zugehörigen textlichen Erläuterungen (Anlage 2) werden als Grundlage für die weitere Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Für den im Stadtteil Brandenbaum an der Straße Am Ährenfeld gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 3) umgrenzten Bereich der heutigen Johannes–Kepler–Schule einschließlich Sportplatz wird der Bebauungsplan 07.44.00 – Am Ährenfeld – aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 07.44.00 – Am Ährenfeld im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (117. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen Bauformen (Einfamilienhäuser und Baugruppen) und gegebenenfalls für betreute Wohn- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **TOP 2.3      Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014 Vorlage: VO/2013/00991**

Herr Lötsch erwähnt, dass es bei diesem TOP eine Weiterleitung ohne Votum seitens der Fraktionen kommen soll und bittet daher nur noch Verständnisfragen zu stellen.

Herr Senator Boden verweist auf die umverteilte Liste (DIN-A3-Format), in der die aktuelle vorgesehene Bauunterhaltung für 2014 nach Prioritäten zusammengefasst sei.

Herr Lötsch schlägt vor den TOP 2.3 mit dem TOP 4.2.6 zusammen zu diskutieren, da gemäß Herrn Bunk die Liste auch den konsumtiven Haushalt 2014 betrifft.

Herr Bunk erklärt die Liste, die als sehr dynamisch zu betrachten sei, da neue Erkenntnisse zu baufachlichen Mängeln tagesaktuell eingearbeitet werden. Herr Bunk erläutert im Allgemeinen den Aufbau der Liste. Er weist darauf hin, dass alle aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich die gleiche Priorität in der Umsetzung haben, jedoch nur ein kleiner Teil der Maßnahmen auf Grundlage von 7 Mio. Euro im Jahr tatsächlich umgesetzt werden kann. Die roten Felder sind die Maßnahmen, die neu in die Liste hinzugekommen sind.

Herr Lötsch erkundigt sich nach der Schule Groß Steinrade.

Herr Bunk erläutert, dass hier kurzfristig bauliche Mängel festgestellt wurden (Durchnässung des Daches). Die Sanierungskosten werden zur Zeit ermittelt.

Herr Wolfgramm bemerkt, dass der Punkt 3.8 (Brandschutz in der Stadtbibliothek) nicht als nicht wichtig anzusehen ist.

Herr Lötsch erwähnt noch einmal, dass ohne Votum abgestimmt werden solle und das daher hier nur inhaltliche Fragen gestellt werden sollen.

Herr Wolfgramm spricht eine eventuelle interfraktionelle Einigung des Bauausschusses an.

Herr Rosenbohm fragt nach der lfd. Nr. 455 (Ersatz Transportponton Weberkoppel), bei der in den Einzelblättern 2016 und nicht 2014 steht.

Herr Wiese merkt an, dass alles für 2014 angemeldet sei und es sich hierbei um einen Übertragungsfehler seitens der Finanzwirtschaft handle. Es gelte die Tabelle.

Herr Lötsch möchte wissen, welche städtischen Gebäude, an denen ein Gerüst zur Verkehrssicherheit stehe, nicht in 2014 saniert werden.

Herr Bunk nennt folgende Schulen: Johanneum, Marienschule, Pestalozzi Schule und Berend Schröder Schule. Separate Zahlen für die Dachsanierung des Daches liefert Herr Bunk zum nächsten Hauptausschuss, sofern diese in der vorliegenden BU-Liste nicht bereits einzeln ausgewiesen sind.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, seit wann die Schäden am Johanneum bekannt seien, da dieses bisher kein Thema im BA war.

Herr Bunk antwortet, dass die Schäden an der Wanddichtung im Juni 2013 aufgetreten sind. Die genauen Sanierungskosten können erst beziffert werden, nachdem der Gutachter mit seiner Arbeit fertig sei. Auch der Schadensumfang im Inneren der Sporthalle müsse dann genauer beziffert werden. Es muss damit gerechnet werden, dass auch der Sportboden von der Sanierungsmaßnahme betroffen ist.

Herr Bunk erkundigt sich, ob es seitens des BA gewünscht sei, über Schäden an städtischen Gebäuden ständig informiert zu werden, was auch im Interesse des GMHL sei. Der Ausschuss bittet darum, über die wichtigsten Probleme informiert zu werden (z.B. Nutzungseinschränkungen, Sperrungen, Sicherungsgerüste, o.ä.).

Herr Bunk bittet den Ausschuss darum, das Thema der dauerhaften Unterfinanzierung der Bauunterhaltung mit Nachdruck und nachhaltig zu verfolgen, da aus Sicht des FB 5 die Sorge bestehe, dass die Situation zeitnah nicht mehr beherrschbar würde.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob die 1 Mio. Euro bei der Drehbrücke (Anlage 2, S.15) verschwunden seien.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die Differenz von 1 Mio. Euro zwischen Anmeldung und Entwurf in das Gesamtkonzept Brücken („Sonderinvestitionsprogramm Brücken – SIP Brücken“) mit eingehe.

*Der Bauausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum weiter.*

### **Beschlussvorlage:**

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inkl. der investiven Ein- und Auszahlungen und wird mit den Veränderungen lt.

**Anlage 1** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan - **Spalte 11** -

**Anlage 2a** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten- **Spalte 10** - beschlossen.

- 1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2014 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.

2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ..... und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:



im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

## § 5

Für die Wirtschaftspläne der **städt. SeniorInneneinrichtungen** werden festgesetzt:

		<b>2014/EUR</b>
1. im Erfolgsplan	die Erträge auf	23.930.500
	die Aufwendungen auf	24.807.600
	der Jahresverlust auf	<b>877.100</b>
.2 im Vermögensplan	die Einnahmen auf	220.000
.	die Ausgaben auf	220.000
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		3.200.000

## § 6

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2014 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

---

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

**(Ende des Satzungstextes)**

### **4. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten**

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck wird ermächtigt von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung Gebrauch zu machen.

### **5. Stellenplan**

5.1 Der Stellenplan 2013 (3.185,50 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2014 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014** festgesetzt (3.196,42 Planstellen).

5.2 Die sich aus der Anlage **5b** ergebenden **Stellenplanveränderungen (Hebungen)** gem. erfolgter Bewertung werden im Stellenplan 2014 festgeschrieben.

### **6. Haushaltsbegleitbeschluss 2014**

Die in der Anlage 6 genannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

**TOP 2.4 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein  
Planstraße A zum IKEA-Fachmarkt und Aufweitung der Dänischburger Landstraße (5.660)  
Vorlage: VO/2013/01063**

*Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschlussvorlage:**

Die Widmung folgender Verkehrsflächen wird beschlossen:

<u>Gemarkung: Siems</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
<b>Planstraße A</b> zum IKEA-Fachmarkt	2	12/10 tlw., 17/95 tlw., 54/6, 80 tlw., 84 tlw.
Aufweitung in der Gemeindestraße Dänischburger Landstraße ab HsNr. 104 bis zum Zaun/Tor	7	702 tlw.
Aufweitung am Schäferkamp	2	17/76 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt nach §3 Abs.1, Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße.

<u>Gemarkung: Siems</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Aufweitung in der Kreisstraße K9 Dänischburger Landstraße	2	82 tlw., 84 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt nach §3 Abs.1, Ziffer 2 StrWG als Kreisstraße K9.

**TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen**

**TOP 3.1 Hafentwicklungsplan 2030 (5.691)  
Vorlage: VO/2013/00904**

Herr Wolfram bedankt sich für das zur Verfügung gestellte Schreiben des Bundesverkehrsministeriums (Anlage Seite 1 - 3), sieht die Prognose allerdings nicht als realistisch an.

Eine Steigerung der Gütergruppe Sekundärstoffe (Anlage) von 67% bis 2030, ohne Angabe von Gründen sei nicht nachvollziehbar.

Das Ziel muss es sein Kunden des Hafens halten und neue Kunden möglichst hinzugewinnen.

Herr Wolfram möchte eine Vorlage der Kosten, der Aufträge, die an Dritte gehen,

vorgelegt haben.

Herr Senator Boden betont, dass im Rahmen der Zuständigkeit Aufträge dem Bau- und dem Hauptausschuss vorgelegt werden.

Herr Wolfgramm hält den alleinigen Umschlag von Gütern als zu einseitig. Es sollte auch der Tourismus mit beachtet werden.

Herr Wolfgramm stellt den Antrag zusätzlich auch den Fährtourismus und den Kreuzfahrttourismus aufzunehmen.

Herr Senator Boden schlägt Gespräche mit der LHG vor, allerdings lebt Kiel von der Kreuzfahrt und Lübeck vom Güterumschlag. Eine Untersuchung zur Steigerung des Fähr- bzw. Kreuzfahrttourismus kann nur am Rande mit betrachtet werden. Es sollten Prioritäten gesetzt werden.

Herr Wiese erläutert, dass eine Studie von der IHK Lübeck in Auftrag gegeben wurde, deren erste Ergebnisse vorlegen und diese im Dezember 2013 vorgestellt würde. Die Ergebnisse würden in den HEP mit hineinfließen.

Herr Wolfgramm möchte an seinem Antrag festhalten, da das Land von 2011 bis 2013 in Kiel in Hafenanlagen 37,9 Mio. Euro investiert hat und in Lübeck nur 13 Mio. Euro.

Herr Wolfgramm fragt auch, ob eine Förderung durch TEN (bis zu 50%) möglich wäre. Herr Wiese antwortet, dass sich intensiv um eine Förderung bemüht wurde, aber die Voraussetzungen in den bisherigen Programmen nicht erfüllt wären.

Herr Howe bemerkt, dass 450.000 Euro auf 3 Jahre verteilt eine Menge Geld ist und ob man diesen Betrag nicht reduzieren könne und das Geld lieber zur Sanierung von Schultoiletten nehmen könne. Auch möchte Herr Howe wissen, ob es noch günstigere Möglichkeiten gäbe. Herr Wiese entgegnet, dass dieses eine reale Schätzung sei und man das Gutachten abwarten müsse. Es wäre auch möglich, dass die Kosten geringer ausfallen könnten.

Herr Dr. Brock fragt nach, warum die LHG sich nicht an den Kosten des HEP beteilige. Herr Wiese verweist auf den Wirtschaftsausschuss. Die LPA habe die Hafenvirtschaft angeschrieben. Der HEP sei eine kommunale Aufgabe. Es könne eventuell mit geringen Zuschüssen seitens der LHG, eventuell auch der IHK gerechnet werden.

Herr Stolzenberg fragt nach einer Analyse (Vergleich: Soll und Ist) des HEP von 1998. Herr Wiese antwortet, dass das die Grundlage des neuen HEP sei. Die damaligen Prognosen konnten wegen der Wirtschaftskrise nicht eingehalten werden, aber der damalige HEP passt nicht mehr in die heutige Zeit. Weiterhin führt Herr Wiese aus, dass z.B. Hamburg alle 5 bis 10 Jahre einen neuen HEP erstellen und in Lübeck wäre dieses der erste nach etwa 20 Jahren.

Herr Stolzenberg spricht die noch nicht sichere feste Fehmarnbeltquerung an, die abgewartet werden solle und in 2 Jahren könnten die Kosten sich anders gestalten.

Herr Lötsch teilt mit, dass die CDU gerne eine Ergänzung der Vorlage hätte:  
„Die Teerhofinsel soll als Entwicklungsfläche ausgeschlossen werden“.

Herr Wiese erklärt, dass, wenn bestimmte Standorte ausgeschlossen würden, seien sie im späteren Planfeststellungsverfahren bei der Prüfung von Alternativen nicht als geprüfter Standort enthalten. In jeden Planfeststellungsverfahren müssen Alternativenprüfungen durchgeführt werden. Das würde eine spätere neue Prüfung mit erhöhtem Zeit- und Kostenaufwand erfordern. Herr Wiese sieht es nicht als sinnvoll an, einen Standort auszuschließen.

Die Teerhofinsel ist eine ganz normale Fläche. Ein Standort mit bestehendem Gewerbe und

einem LSG gehöre in der ersten Kategorie nicht dazu, dass es ausgeschlossen würde.

Herr Senator Boden erläutert, dass die Verwaltung den Auftrag bekommen habe Gewerbe-, Landschafts- und Wohnbauflächen zu entwickeln, wo auch der Hafen und die Logistik dazugehören. Deshalb sei es wichtig die Hafenentwicklung voranzutreiben.

Herr Goldschmidt bemerkt, dass aus seiner Sicht ein Verzicht auf die Teerhofinsel als Entwicklungsfläche nicht nachvollziehbar wäre, es solle dafür gesorgt werden, den HEP zügig voranzubringen.

Herr Pluschkell könne den Verzicht auf die Teerhofinsel gut nachvollziehen, dann aber auch auf den Schellbruch und das Dummersdorfer Ufer.

Herr Wiese erläutert, dass alle Flächen überprüft werden müssen und dass er einen Ausschluss als kritisches Unterfangen sehe.

Herr Howe spricht sich auch dafür aus, die Teerhofinsel als Entwicklungsfläche auszuschließen.

Herr Dr. Brock ist der Meinung, dass im HEP eine Abwägung enthalten sein müsse, die der gesetzlich von Planfeststellungsverfahren zu fordernden Abwägungen entspreche. Dann müsse im HEP auch die Fläche der Teerhofinsel betrachtet werden. Ansonsten müsse noch mehr Geld für eine Einzelabwägung aufgebracht werden. Man solle an die Ergebnisse offen herangehen. Herr Dr. Brock erklärt, dass Herr Wiese ihn rechtlich überzeugt hätte.

Herr Freitag bittet um eine 5-minütige Unterbrechung (18:43 Uhr).

Frau Metzner erkundigt sich nach der Unterbrechung (18:52 Uhr), ob die Untersuchungen aus dem HEP auch für das Planfeststellungsverfahren gelten.

Herr Wiese erläutert, dass der HEP die Grundlage, der Bedarfsnachweis und die Alternativprüfung für das dann notwendigerweise folgende Planfeststellungsverfahren sei, unabhängig von der Umsetzungszeit.

Herr Freitag beantragt für die CDU-Fraktion, die Vorlage ohne Votum weiterzuleiten und im Hauptausschuss eine Stellungnahme des Bereiches Recht vorliegen zu haben (mit Unterschrift vom Bereich Recht).

Herr Wolfgramm beantragt auf Seite 1 im letzten Abschnitt der Vorlage das Wort „Kreuzfahrt“ mit einzufügen (...als integrierter Hafen-, Kreuzfahrt- und Logistikstandort Lübeck 2030.).

Herr Lötsch erwähnt, dass der Ausschluss der Teerhofinsel gewünscht sei, da es misslich wäre für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren dort einen Entwicklungsstopp zu haben, aber es stünde auch die gegensätzliche Aussage der Verwaltung im Raum, die Teerhofinsel nicht herauszunehmen.

Herr Lötsch empfiehlt die Vorlage mit der Ergänzung ohne Votum weiterzuleiten.

Herr Pluschkell merkt an, dass er der Vorlage zustimmen könne, aber auch Verständnis für die CDU habe und dementsprechend ohne Votum weiterleiten würde.

Herr Howe hat keine Bedenken, nur die Ergänzung sei wichtig.

Die rechtliche Konsequenz bei Ausschluss einer Fläche (Teerhofinsel) ist die einzige Frage, die aus Sicht des Bauausschusses noch offen geblieben ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Für eine Weiterleitung ohne Votum: 14 Stimmen

Gegen die Weiterleitung ohne Votum: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage mit folgender Ergänzung auf der ersten Seite letzte Strichaufzählung einstimmig gemäß Beschlussvorlage zu beschließen:  
(...als integrierter Hafen-, Kreuzfahrt- und Logistikstandort Lübeck 2030.).*

### **Beschlussvorlage:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Prognosehorizont bis 2030 einen neuen Hafententwicklungsplan (HEP) aufzustellen.

Hierbei sind folgende Zielsetzungen bei der Bearbeitung des HEP zu berücksichtigen:

- Der neue HEP bildet die Grundlage für die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen und sichert durch seine Planungen eine kontinuierliche Entwicklung der bestehenden und künftigen Hafenteile in der Hansestadt Lübeck.
  - Er liefert die fachlichen Voraussetzungen für Entscheidungen der Politik - und auch privater Investoren - und das sich anschließende Verwaltungshandeln.
  - Er sichert eine nachhaltige Hafenplanung, die auch die Ziele der Energie- und Flächeneinsparung, des Klima- und Lärmschutzes, der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes, der Baggergutminimierung und der Naturverträglichkeit verfolgt.
  - Den Kunden des Hafens bietet und gewährleistet er verlässliche Rahmenbedingungen und zeigt Entwicklungspotenziale auf, um die Wettbewerbsfähigkeit des Lübecker Hafens zu sichern und auszubauen.
  - Er zeigt auf, inwieweit die Herausforderungen aus der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) für die Lübecker Häfen genutzt werden können.
  - Er leistet einen Beitrag zur Positionierung als integrierter Hafen- und Logistikstandort Lübeck 2030.
2. Bei der Aufstellung sind technologische, politische, rechtliche, ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen im Sinne des Nachhaltigkeitsbegriffs zu berücksichtigen.
  3. Der HEP dient auch als Masterplan für die Hafententwicklung zwischen Seelandkai und Dänischburg.
  4. Neben Flächen für die Hafententwicklung ist in Ergänzung zum vorliegenden Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GFEK) zu prüfen, ob und in welchem Umfang geeignete Logistikflächen in hafenbezogenen Gewerbegebieten auszuweisen sind.
  5. Eine Hafentbahntentwicklungsplannung ist in den HEP zu integrieren.
  6. Bei der Projektbearbeitung ist im Rahmen der Projektorganisation und -steuerung in geeigneter Weise durch einen öffentlichen und moderierten Prozess die Beteiligung von Politik, Wirtschaft, privaten Hafentbetreibern, Verwaltung, Verbänden und Öffentlichkeit sicherzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**TOP 3.2 Weegeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: hier: Einziehung einer Teilfläche der Marktwiese und der Straße Schlüsselbuden (5.660)  
Vorlage: VO/2013/01003**

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 02.12.2013.*

**TOP 3.3 Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.300.000,00 EUR (5.660)  
Vorlage: VO/2013/01013**

Herr Lötsch merkt an, dass er sich über die Deckung gewundert habe.

Herr Dr. Klotz erklärt, dass diese Vorlage vor dem letzten BA am 04.11.2013 entstanden sei. Weiter wird erläutert, dass auf Seite 2 im zweiten Absatz der Begründung der entscheidende Satz besagt, dass keine realen Haushaltsmittel in 2014 betroffen seien. Die VE sei nur als Deckung enthalten für 2013.

Herr Stüttgen erkundigt sich nach der Deckung der Kosten für die Reecker Brücke, da vom Land nur der Fuß- und Radweg als förderungswürdig betrachtet wurde und der Rest von Lübeck und den umliegenden Gemeinden zu tragen sei.

Herr Dr. Klotz antwortet, dass es vom Land noch keinen Bescheid gebe, lediglich eine Zusage für ein Fiktivbauwerk, die zusätzlichen Kosten für eine Erweiterung der Brücke wäre von der Hansestadt Lübeck und ggf. von den umliegenden Gemeinden zu tragen (diese Handhabung sei dem Land egal).

Herr Stolzenberg wundert sich um die Erhöhung der Kosten von damals 1,5 Mio. Euro auf nunmehr 1,7 Mio. Euro und fragt, ob es kostengünstigere Lösungen gäbe.

Herr Dr. Klotz berichtet, dass es sich um eine einspurige 4,00m breite Brücke handle, die ca. 55m lang werde. Die Behelfsbrücke, die für die Bauzeit von 9 bis 12 Monate gebaut werde, wäre lediglich für Fußgänger und Radfahrer passierbar und kostet 165.000 Euro.

Herr Pluschkell fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde, den damals begradigten Arm der Trave, über den nun die Brücke führe, zuzuschütten und die Querung lediglich über den ursprünglichen kürzeren Arm der Trave zu führen.

Frau Bade fragt nach, ob die Behelfsbrücke barrierefrei sei, worauf Dr. Klotz antwortet, dass dies leider nicht der Fall sei, da zu beiden Seiten eine 10%-ige Neigung bestünde.

Herr Stolzenberg bemängelt, dass der fertige Entwurf nur einmal präsentiert wurde, ohne nach Alternativen zu suchen. Er sieht im BA einen Gestaltungsspielraum, der bei Vorlage eines fertigen Brückenentwurfs nicht mehr gegeben sei. Weiterhin möchte Herr Stolzenberg wissen, ob die vorhandenen alten Pfeiler weiter verwendet würden.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass diese alten Pfeiler schwächen in der Mitte aufwiesen und in der Tiefe unterschiedlich geformt seien und daher eine weitere Nutzung ausgeschlossen sei. Eine Holzbrücke wurde nicht als Alternative genommen, da hier die laufende Unterhaltung ungleich höher und die Dauerhaftigkeit nicht gegeben wären. Allerdings seien, anders als

Herr Stolzenberg vermutet, selbstverständlich Alternativen untersucht und dann zugunsten des hier vorgelegten Entwurfs verworfen worden.

Herr Rosenbohm fragt nach, ob es möglich sei, die alte Brücke stehen zu lassen und direkt daneben den Neubau zu errichten.

Herr Dr. Klotz erwähnt, diese Möglichkeit auch bedacht zu haben, aber dieses nicht möglich sei. Die künftige Fahrbahnachse werde sowieso schon ein wenig verschoben, Angleichungsarbeiten im Gelände seien aber wegen der Dammlage auch mit deutlichen Kosten verbunden. Auch eine Zweiteilung des bestehenden Bauwerks zur Aufrechterhaltung des Rad- und Fußgängerverkehrs während der Bauphase, wie sie bei der Possehlbrücke sogar für den Kfz-Verkehr angedacht sei, wäre nicht möglich.

Herr Dr. Brock merkt an, dass die Verwaltung den Auftrag bekommen habe eine kostengünstige und vernünftige Brücke zu bauen und man der Verwaltung auch vertrauen müsse, dass diese Forderungen gewissenhaft umgesetzt worden seien. Ein Infragestellen kommt für ihn nicht in Betracht, da Fachpersonal sich der Aufgabe angenommen hat. Auch eine Beteiligung des Bauausschusses am gesamten Planungsprozess hält Herr Dr. Brock nicht für notwendig.

Herr Goldschmidt schließt sich den Äußerungen von Herrn Dr. Brock an, versagt dem BA im Allgemeinen die Sachkompetenz im Bezug auf Brückenbau und fragt weiterhin, ob die Behelfsbrücke für 160.000 Euro notwendig sei.

Herr Howe schließt sich auch den Äußerungen von Herrn Dr. Brock an und stellt fest, wie wichtig die Behelfsbrücke für die Reecker und auch für das Umland sei. Weiterhin möchte Herr Howe die geplante Bauzeit wissen, welche Herr Dr. Klotz mit ca. 9 Monaten angebe, wenn das Wetter mitspielt. Es sei das Ziel 2014 fertig zu werden. Allerdings könne es passieren, dass die letzten, aber wichtigen Arbeiten zur Abdichtung witterungstechnisch nicht mehr in 2014 ausgeführt werden könne. Dann würde die Brücke erst im Frühjahr 2015 für den Fahrverkehr nutzbar werden.

Herr Dr. Klotz sagt zu, die Kostenaufstellung einer Holzbrücke gelegentlich nachzureichen.

Herr Plusckell erwähnt, dass er der Verwaltung finanziell vertraue, aber er regt an, auf die Behelfsbrücke zu verzichten. Gleichzeitig fragte er nochmals nach der o.g. Alternative.

Herr Dr. Klotz stellt die Beschiffbarkeit des ursprünglichen Arms der Trave in Frage.

Herr Senator Boden appelliert an die Fraktionen zu einer Entscheidung zu kommen, da die Politik damals eine neue Brücke bauen wollte, obwohl die Verwaltung dagegen war. Es seien sich doch alle einig, dass die neue Brücke gebaut werden müsse. Die Konstruktion der geplanten Brücke sei auch schon im BA im vergangenen Frühjahr, allerdings in der politischen „alten Zusammensetzung“ abgestimmt worden, also sollte man die Zusagen einer neuen Brücke in 2014 auch einhalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

#### **Beschlussvorlage:**

Bei dem Produktsachkonto 541001 637.7852000 - Gemeindestraßen/Straßenbrücke Reecke/Tiefbaumaßnahmen wird gem. § 95 f (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2013 eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2014 in Höhe von 1.300.000 Euro bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus einer Verpflichtungsermächtigung bei Produktsachkonto 542001 104.7852000 - Kreisstraßen/Neubau an den Schießständen/ Kirschenallee/ Tiefbaumaßnahmen.

## **TOP 4      Mitteilungen und Berichte**

### **TOP 4.1      Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Lötsch bittet darum, sich die umverteilten möglichen Termine für die Bauausschusssitzungen 2014 anzusehen um diese in der nächsten Sitzung festzulegen.

### **TOP 4.2      Sonstige Mitteilungen und Berichte**

#### **Wettbewerbsteilnahme des GMHL:**

Herr Bunk teilt mit, dass das GMHL am Bundeswettbewerb für Kommunalen Klimaschutz 2013 teilgenommen und dort ein Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro gewonnen habe, welches für Energiesparmaßnahmen an städtischen Gebäuden zu verwenden sei. Der Preis wurde für gering investive Maßnahmen erteilt. Bei nur 17.000 Euro Investitionen konnten in 2012 Betriebskosten von rd. 250.000 Euro für die HL eingespart werden. Auch konnte der Ausstoß von rd. 800 Tonnen CO<sub>2</sub> hierdurch vermieden werden.

Diese Leistung wurde mit dem eigenen Personal erbracht. Der Preis ist der Teamleistung des Energiemanagements zu verdanken. Frau Nowotka wurde für ihre Leistungen in der operativen Umsetzung der Heizungsregulierung hervorgehoben.

#### **Sanierung des Rathauses:**

Herr Bunk teilt mit, dass das geplante Gerüst an der Südfassade des Rathauses nicht wie geplant ab Oktober 2013 aufgestellt werden konnte, da sich die Prüfung des Förderantrags bei der GMSH stark verzögert hat. Erst vor kurzem wurde dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt, so dass nunmehr erst im Januar 2014 das Gerüst aufgestellt werden kann, da es sonst zu Kollisionen mit dem Weihnachtsmarkt in diesem Bereich kommen würde.

### **TOP 4.2.1      Neuordnung Gründungs Viertel Vorlage: VO/2013/00734**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 02.12.2013.*

**TOP 4.2.2 Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für den Klimaschutz in Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00958**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 02.12.2013.*

**TOP 4.2.3 Gutachten: Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung 2009 bis 2013 -  
Vorlage: VO/2013/00803**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 02.12.2013.*

**TOP 4.2.4 Teilentwidmung des öffentlichen Hafengebietes der Hansestadt Lübeck für bestimmte radioaktive Stoffe  
Vorlage: VO/2013/01015**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 02.12.2013.*

**TOP 4.2.5 Entwicklung der Leerstände in den Kleingärten  
Vorlage: VO/2013/00977**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.6 Situation Bauunterhaltung**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis (zusammen mit TOP 2.3).*

**Beschlussvorlage:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum November 2013 zu berichten, wie eine ordnungsgemäße Instandhaltung der städtischen Immobilien gewährleistet werden kann.

Insbesondere ist zu berichten:

- Welche Beträge im Haushalt 2014 geordnet werden müssen und wie dies erfolgen kann und soll
- Welche Bautätigkeiten von anderen Bereichen als die GMHL betreut bzw. beauftragt werden
- Gibt es objektbezogene Instandhaltungsplanungen (wenn ja, welche / wenn nein, warum nicht)
- Gibt es Planungen Objekte aufzugeben
- Wann ist geplant die interne Leistungsberechnung (Miete) so weit anzuheben, dass sie auskömmlich ist. Wie hoch müsste der Ansatz sein
- Wie soll das GMHL zukünftig mit Personal ausgestattet werden

**TOP 4.3      Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Herr Schröder teilt mit, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für den B-Plan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg am 04.12.2013 um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus des Gemeinnützigen Vereins Travemünde, Torstraße 1 in Lübeck-Travemünde stattfindet.

Der Aushang im Foyer des FB 5, Mühlendamm 12 ist vom 04.12.2013 bis 20.12.2013.

**TOP 4.4      Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

**TOP 4.4.1    Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bgm.  
Erteilung einer überplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln für das  
Projekt "Umbau und Erweiterung Schule Tremser Teich"  
Vorlage: VO/2013/01005**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.1    Entwicklung UKSH – Änderung des Hochschulgesetzes (Herr Wolfgramm) (631, 651)**

Herr Wolfgramm bittet um Prüfung / Besprechung der Thematik (gemäß Amtsblatt vom 19.08.2013).

Das UKSH wird aus der Betreuung des GMSH entlassen und stellt in Zukunft seine eigenen Bauanträge, so dass die Bauordnung in Lübeck zuständig sei. Bisher hat der Landesbetrieb für das UKSH gebaut. Die Flächen wurden neu sortiert.

**Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden erwähnt, dass bisher die Abstimmung mit dem GMSH und UKSH gemeinsam diskutiert wurden.

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung für eine der folgenden Sitzungen zu.

**5.2.2    Burgtorfriedhof – Ehrengrabstätten (Frau Kaske) (660)**

Frau Kaske berichtet von einer Auflistung von Ehrengrabstätten und Ehrendenkmalern auf dem Burgtorfriedhof und, ob es dieses auch für andere Friedhöfe gibt. Frau Kaske fragt nach, ob sie diese Aufstellung bekommen könne und ob es Richtlinien gebe, nach denen ein Grab zum Ehrengrab bzw. zur Ehrengrabstätte wird und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen?

**Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung für eine der folgenden Sitzungen zu.

**5.2.3    Stiftungsgelder für Baumaßnahmen in Lübeck (Herr Prieur) (651)**

Aus Stiftungskreisen kam die Anfrage, ob Stiftungsgelder für Baumaßnahmen in der Hansestadt Lübeck nicht oder nur schwerlich abgerufen werden und ob es überhaupt eine Aufstellung gibt, wo Stiftungsgelder einfließen und eine Zusage von Stiftungsgeldern, wann diese abgerufen werden können.

Herr Dr. Brock erwähnt ein mögliches Herantreten an Stiftungen für die Bauunterhaltung an Schulen.

**Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden bemängelt, dass diese Frage sehr allgemein sei und kann nur Zusagen, dass diese Thematik für den FB 5 hier zu klären sei.

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung für eine der folgenden Sitzungen zu.

#### **5.2.4 Unterschiedliche Bauweisen 1. und 2. Ochsenkoppel (Herr Goldschmidt) (631)**

Herr Goldschmidt berichtet, dass er angesprochen worden sei, dass in der ersten bzw. zweiten Ochsenkoppel mehrere Häuser neugebaut worden seien, die nicht in die Nachbarschaft passen würden. Herr Goldschmidt fragt nach Grundlagen für die Bewertung dieser Bebauung.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Senator Boden erklärt, dass dort wo es einen B-Plan gebe, nachgesehen werde, ob die bestehenden Festsetzungen eingehalten worden seien.

Wenn in Gebieten ohne B-Plan Anhaltspunkte bestehen, dass ein Haus zu breit oder zu bunt sei, zu viele Geschosse habe oder nicht ortstypische Dachform aufweise, müsse man im Rahmen des § 34 BauGB kritisch prüfen, ob ein Bauvorhaben sich in den umgebenden Kontext einfüge. Passe es allerdings nur „geschmacklich“ nicht ins Bild, habe man kein Handhabe. Es gebe hinsichtlich dieser Vorgehensweise der Verwaltung keine pauschalen Beschwerden fügt Herr Senator Boden zu.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.5 Hauptturnhalle in der Mühlenstraße (Herr Howe) (651)**

Herr Howe möchte wissen ob man mit größeren Schäden zu rechnen habe, da es in der Hauptturnhalle in der Mühlenstraße durchlecke.

##### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung für eine der folgenden Sitzungen zu.

#### **5.2.6 Sandsteinportal Braunstraße Alte Paketpost (Herr Howe) (651)**

Herr Howe merkt an, dass sich bei dem Sandsteinportal in der Braunstraße neben den alten Paketpost die Figur langsam auflöse und ob die Möglichkeit der Restauration bestünde.

##### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden stellt fest, dass das Gebäude der Post gehöre, sagt aber zu der Sache nachzugehen und ggf. den Denkmalschutz informieren.

#### **TOP 5.2.1 Sachstand Julius Leber Schule Vorlage: VO/2013/01004**

Herr Bunk teilt mit, dass die Verkehrssicherheit bezüglich der bröckelnden Mauer hergestellt sei.

Bezüglich der schlechten Akustik (hohe Nachhallzeit) in der Turnhalle teilt Herr Bunk mit, dass es sich hierbei um eine Investitionsmaßnahme handele, deren Behebung ca. 20.000 bis 30.000 Euro kosten würde. Diese Maßnahme ist allerdings vom FB 4 anzumelden.

Im Anschluss an diesen TOP (Ende öffentlicher Teil) beantragt Herr Löttsch eine Unterbrechung (19:55 Uhr).

##### **Beschlussvorschlag:**

Gibt es bereits Überlegungen bzw. Planungen zur Behebung der Mängel an der Julius-Leber Schule?

**TOP 5.3     Anträge**

**TOP 5.3.1     Stadtbild- und Denkmalpflege im Rathaushof  
Vorlage: VO/2013/00877**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 02.12.2013.*

**TOP 5.3.2     Fahrradstreifen am Gustav-Radbruch-Platz in Richtung Fährstraße  
Antrag von Carl Howe - Mitglied im Bauausschuss für die Fraktion  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Vorlage: VO/2013/01046**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf einen der nächsten Bauausschusssitzungen.*

**TOP 5.3.3     Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013:  
Entwicklungsplan für LKW-Abstellflächen  
Vorlage: VO/2013/00947**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 02.12.2013.*

**TOP 13     Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 3. Dezember 2013

Vorsitz

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung